

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 04.03.2015

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Frau Ertl

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkten 2.1 genehmigt. Der Tagesordnungspunkt „Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG); Auszahlung eines Qualitätsbonus plus“ wird abgesetzt und in der April-Sitzung beraten. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Februar 2015

2. Berichte

- 2.1. Einrichtung eines Spendenkontos "Asyl" bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf (IBAN: DE51 7115 1020 0000 2525 28, BIC: BYLADEM1MDF)

3. Vorberatung

3.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 3.1.1. Satzung zur Änderung Hundesteuersatzung
 - a) Befreiung von der Hundesteuer für Inhaber eines Hundeführerscheines
 - b) Steuerfreiheit bzw. Steuerermäßigung für Jagdhunde

Anfragen/Sonstiges

- 1. Bürgerentscheide "Zukunft kommunale Kreiskliniken" und "Krankenhaus Burghausen"

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. Februar 2015**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Berichte**

2.1. **Einrichtung eines Spendenkontos "Asyl" bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf (IBAN: DE51 7115 1020 0000 2525 28, BIC: BYLADEM1MDF)**

Da für die Unterstützung der Asylbewerber in bestimmten Situationen auch Geld benötigt wird, hat Herr Stadtrat Stadler in der Fraktionssprechersitzung angeregt, ein Spendenkonto einzurichten. Das Spendenkonto wird unter dem Kennwort „Asyl“ auf dem Konto der Stadt Burghausen bei der Sparkasse Altötting-Mühldorf (IBAN: DE51 7115 1020 0000 2525 28, BIC: BYLADEM1MDF) eingerichtet.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. **Vorberatung**

3.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

3.1.1. **Satzung zur Änderung Hundesteuersatzung**

a) Befreiung von der Hundesteuer für Inhaber eines Hundeführerscheines

b) Steuerfreiheit bzw. Steuerermäßigung für Jagdhunde

a)

Verschiedene Städte bieten bei den sog. Hundeführerscheinen einen Teil- bzw. vollständigen Erlass der Hundesteuer für das betreffende Tier an. Hintergrund und Sinn der Hundeführerscheine ist die Schulung sowohl von Tier als auch Mensch für den sozialen Umgang miteinander und mit anderen Menschen und Tieren im öffentlichen Leben.

In der Regel orientiert man sich an den Kosten des „Hundeführerscheines“. Diese liegen bei durchschnittlich 90,00 Euro. Angeboten werden die Kurse vom Verband für das Deutsche Hundewesen, von der Bayerischen Landestierärztekammer und von zertifizierten Hundeschulen.

Der Steuersatz je Hund beträgt in Burghausen 35,- Euro für das erste Tier (70,- Euro jedes weitere). Der Haushaltsansatz des Stadtsteueramtes für 2015 liegt bei 19.000,- Euro.

Als Anreiz für den Erwerb des Hundeführerscheines schlägt die Verwaltung die Befreiung von der Hundesteuer auf 3 Jahre vor.

b)

Herr Stadtrat Schacherbauer regt an, Jagdhunde von der Hundesteuer zu befreien, da diese im Interesse der Allgemeinheit und zum Allgemeinwohl eingesetzt werden (beispielsweise bei der Nachsuche bei durch Verkehrsunfälle verletztem Wild zu allen Tages- und Nachtzeiten, bei der unentgeltlichen und freiwilligen Entsorgung von verunfalltem oder verendetem Wild an den Straßen, bei der Beschränkung der Schwarzwildpopulation). Die Haltung (einschließlich Tierarztkosten), die Aufzucht, die Ausbildung sowie das Training und der jederzeitige Einsatz zu allen Tages- und Nachtzeiten eines Jagdhundes setzen ein zeitintensives und finanzielles Engagement des Jägers voraus.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung von der Hundesteuer zu befreien, bei Jagdhunden ohne Brauchbarkeitsprüfung die Hundesteuer um die Hälfte zu ermäßigen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beschließt folgende

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
FÜR DIE ERHEBUNG DER HUNDESTEUER DER STADT BURGHAUSEN
(HUNDESTEUERSATZUNG)**

§ 1

§ 2 wird um Ziffer 9 und nachfolgenden letzten Satz ergänzt:

„9. Hunden, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden; Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, sind bis zum 24. Lebensmonat steuerbefreit; darüber hinaus nur dann, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 01. März 1983 (GVBl S. 51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. März 2004 (GVBl S. 108) - in der jeweils gültigen Fassung - oder eine anerkannte vergleichbare Prüfung des Jagdgebrauchshundeverbandes (JGHV) oder eines vom JGHV anerkannten Rassezuchtverbandes mit Erfolg abgelegt haben.

Hundehalter, welche einen Hundeführerschein besitzen, werden für die Dauer von 3 Jahren für das erste Tier von der Steuer befreit; die Steuerbefreiung beginnt Anfang des Jahres, welches auf das Jahr folgt, in dem der Hundeführerschein erworben wurde.“

§ 2

§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. „

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Burghausen,März 2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Bürgerentscheide "Zukunft kommunale Kreiskliniken" und "Krankenhaus Burghausen"

Frau Stadträtin Wasserrab ärgert sich über die Anzeige „Plan A“ in der Wochenblatt-Ausgabe vom 4. März. Zum einen ist nicht ersichtlich, wer für die Anzeige verantwortlich ist, zum anderen wurde diese direkt hinter den Aufrufen für den Erhalt des Burghäuser Krankenhauses platziert. Frau Stadträtin Wasserrab sieht hierin eine gezielte Irreführung der Bevölkerung.

Auch Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hat im Rahmen eines Termins im Bürgerhaus festgestellt, dass viele Leute nicht mehr wissen, wie sie abstimmen sollen. Die Irreführung kennt hier keine Grenzen. Als Unverschämtheit sieht Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger zudem auch die Grafik „Was könnte sich Ihre Gemeinde alles leisten?“ in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid zur Zukunft der Kreiskliniken am 15. März des Landkreises Altötting, in der das jährlich zu erwartende Defizit beider Kliniken von 5 Mio. € auf die Landkreiskommunen aufgeschlüsselt wird. Nach Ansicht von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger enthält die Informationsbroschüre des Landkreises auch parteipolitische Wertungen. Die Krankenhaus-Diskussion sollte jedoch parteineutral geführt werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl handelt es sich bei dem Defizit von 50 Mio. € in 10 Jahren um eine rein spekulative Größe, die auch durch das Gutachten nicht belegbar ist. Dass im Vorfeld der Bürgerentscheide mit Haken und Ösen argumentiert wird, war abzusehen. Bei einem Bürgerentscheid geht es nicht um Parteiprogramme o. ä. sondern um einen klaren Sachverhalt und Emotionen. Man kann nur mit guten und richtigen Argumenten versuchen, die Bevölkerung entsprechend zu mobilisieren. Für das Ergebnis des Bürgerentscheids wird das Wahlverhalten der Bürger in Burgkirchen, Emmerting, Mehring, Markt und Haiming ausschlaggebend sein. Die Entscheidung liegt nun in den Händen der Landkreisbevölkerung. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt klar, dass man sich mit dem Bürgerentscheid nicht gegen das Krankenhaus Altötting positionieren will. Altötting soll das Schwerpunkt-Krankenhaus bleiben. Beim Krankenhaus Burghausen mit ZesS - Zentrum für stationäre Schwerstpflege, BRK Berufsfachschule für Notfallsanitäter und Medias Klinikum liegen die besten Voraussetzungen für Kooperationsmöglichkeiten vor.

Herr Stadtrat Kokott hält es für wichtig, nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass die Unterschrift im Rahmen des Bürgerbegehrens nicht zugleich als Stimmabgabe für den Bürgerentscheid zählt. Beim Bürgerentscheid kann ausschließlich mit dem Bürgerentscheid-Stimmzettel gewählt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:35 Uhr

Burghausen, 04.03.2015

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**